

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 05. Juli 2023

Hier: Änderung vom 08. Mai 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 08. Mai 2024 die nachfolgende Änderung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

§ 47 erhält folgende Fassung:

„§ 47 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen (RO: § 56)

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Gleichzeitig treten die Ordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 4. Juli 2012 – veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30. September 2013 –, die Ordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 6. Mai 2020 – veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 23. Juli 2020 – und die Ordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vom 6. Mai 2020 in der Fassung vom 07. Juli 2021 – veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 16. September 2021 – außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Ordnung nach der Ordnung vom 6. Mai 2020 in der Fassung vom 07. Juli 2021 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung vom 6. Mai 2020 in der Fassung vom 07. Juli 2021 bis

spätestens Wintersemester 2027/28 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 27 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 14.08.2024

Prof'in. Dr. Sonja Rohmann

Dekanin des Fachbereichs 05 Psychologie und Sportwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.